

Lehrplan zu Modul 13: Heilpädagogischer Religionsunterricht

1. Ort, Angebotsform, Arbeits- und Lernzeiten

Das Konzept für die Zusatzausbildung für den heilpädagogischen Religionsunterricht wurde von der Trägerschaft (bestehend aus dem Institut für kirchliche Weiterbildung IFOK, Luzern, und der Katechetischen Kommission der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KaKoKi, Basel) entwickelt und in den Jahren 2004/2005, 2005/2006 sowie 2008/2009 durchgeführt und weiterentwickelt. Es ist ökumenisch ausgerichtet.

Der vorliegende Lehrplan wurde analog zu Modul 13 des Baukastensystems von ForModula erarbeitet. Das Modul 13 „Heilpädagogischer Religionsunterricht“ hat als Globalziel: „Religionspädagogisches Handeln und Feiern mit Kindern und Jugendlichen planen, durchführen und auswerten, die eine Behinderung oder einen speziellen Förderbedarf haben“.

Das Modul dauert insgesamt 21 Tage und teilt sich in 4 Kurseinheiten, 4 Tage Praktikum (8 Halbtage) und 2 Tage Prüfungsgespräch/Prüfungslektion und Evaluationstag:

- Heilpädagogik: 4 Tage
- Theologie: 3 Tage
- Heilpädagogische Religionsdidaktik: 3 Tage
- Fachdidaktik: 5 Tage
- Praktikum: 4 Tage (8 Halbtage)
- Prüfungen/Evaluation: 2 Tage

Lernzeit total: 200 Stunden*:

- Kurspräsenzzeit 140 Stunden
- Praktikum 30 Stunden
- Selbststudium 30 Stunden

Kursort

Die vier inhaltlichen Kurseinheiten werden in verschiedenen Bildungshäusern durchgeführt. Die mündliche Prüfung findet in Luzern statt. Das von einem/einer erfahrenen Religionspädagogen/in begleitete Praktikum findet am Praxisort des/der Kursteilnehmers/in statt.

*) Die Erweiterung der Lernzeitstundenvon 130 auf 200 Stunden wurde vom IFOK mit Schreiben vom 19. November 2009 bei der QSK beantragt und von ihr am 14. Dezember 2009 gut geheissen.

Qualifikation

Für den Erwerb des Zertifikates sind folgende Qualifikationsschritte zu erfüllen:

- alle Lehr- und Lernveranstaltungen erfolgreich besuchen (Präsenzpflicht 90%);
- das mündliche Examen und die unterrichtspraktische Prüfungslektion bestehen;
- den persönlichen Lernprozess in einer schriftlichen Arbeit nach eigenen Kriterien reflektieren;
- das Praktikum (8 Lektionen mit Vor- und Nachbesprechung) erfolgreich bestehen.

Voraussetzungen (Zulassungsbedingungen)

- theologische und religionspädagogische Grundausbildung (die entsprechenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich abgeschlossen);
- mindestens drei Jahre Berufserfahrung;
- berufliche Erfahrung mit Kindern/Jugendlichen mit einer Behinderung oder ein vorgängig absolviertes Praktikum (5 Tage vor Kursbeginn in einer heilpädagogischen Schule oder Einrichtung für Kinder und Jugendliche).

Aufnahmeverfahren

Die Interessierten melden sich schriftlich an und schicken ihre persönlichen Unterlagen gemäss der IFOK-Ausschreibung ein. Die Angemeldeten werden zu einem persönlichen Aufnahmegespräch (45 Min.) eingeladen.

2. Lernziele, welche mit dem Modul erreicht werden

Die vom IFOK in Zusammenarbeit mit den Kursreferentinnen und -referenten erarbeiteten Lernziele entsprechen den Vorgaben in der Modulbeschreibung. Einzelne wurden noch ergänzt (= *kursiv*).

Die Teilnehmenden

- *kennen und reflektieren biblisch-theologische Fragen angesichts geistiger Behinderung und entwickeln Möglichkeiten der Umsetzung im Hinblick auf ihre Schülerinnen und Schüler (K3)*
- *kennen das Grundverständnis der Heilpädagogik (K3)*
- *kennen Formen von Behinderung und deren Bildungschancen (K3)*
- *Reflektieren und entwickeln ihre persönliche innere Haltung zu Menschen mit einer Behinderung (A3)*
- *können ihren Lernprozess nach eigenen Kriterien reflektieren, erkennen ihr Entwicklungspotential im persönlichen und fachlichen Bereich und können ihre nächsten Ziele aufzeigen (K6)*

- üben den Umgang mit geistig und mehrfach behinderten Menschen (A3)
- verfügen über die Grundkenntnisse des didaktisch-methodischen Handelns (K2)
- kennen die Bedeutung des Elementarisierens von religionspädagogischen Inhalten und setzen diese um (K5)
- haben ein methodisches Repertoire für situationsgerechtes Unterrichten erarbeitet und angewendet (K5)
- erarbeiten Möglichkeiten für angemessene religiöse Feiern und einen entsprechenden Sakramentenunterricht (K4)
- entwickeln eine ökumenische und interreligiöse Offenheit und üben sich in ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit (A2)
- wissen um die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern und den anderen Lehr- und Betreuungspersonen (K2)
- nehmen Möglichkeiten wahr, Behinderung als Thema in den Regel-Religionsunterricht einzubringen (K5).

3. Kompetenzen, welche innerhalb des Moduls entwickelt werden

a) Fachkompetenz

Die Teilnehmenden sind in der Lage,

- Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung adäquat zu begegnen, da sie die verschiedenen Behinderungsformen kennen und um deren Bildungschancen wissen
- ihr theologisches, heilpädagogisches und religionspädagogisches Fachwissen in ihrem Praxisfeld anzuwenden
- ihre Unterrichtstätigkeit nach den Prinzipien der heilpädagogischen Religionsdidaktik zu gestalten
- die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede christlicher Konfessionen adäquat zu vermitteln.

b) Didaktisch-methodische Kompetenz

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, einen Jahresplan nach Hauptthemen und Unterthemen zu gestalten.
- Die Teilnehmenden können den heilpädagogischen Religionsunterricht zielorientiert, den Kindern und Jugendlichen lebensnah, stufengerecht und ihrer Lebenssituation adäquat vorbereiten, durchführen und auswerten. Sie sind fähig, flexibel auf aktuelle Lebens- und Alltagsthemen und Begebenheiten der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung zu reagieren und aufzunehmen.

- Die Teilnehmenden kennen geeignete Rituale, Feiern und Liturgien und sind fähig die Themen und die Situationen mit und für Menschen mit einer Behinderung adäquat zu gestalten.
- Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten und Chancen der Elternarbeit und sind fähig, die Themen nach erwachsenenbildnerischen Elementen zu gestalten.

c) **Selbst- und Sozialkompetenz**

Die Teilnehmenden sind fähig,

- ihren persönlichen Lernprozess nach eigenen Kriterien zu reflektieren, ihn selbstkritisch zu qualifizieren und die daraus folgenden Entwicklungsschritte zu benennen
- ihr eignes Menschenbild und ihr persönliches Verhalten zu reflektieren und permanent weiterzuentwickeln
- in ökumenischer Offenheit Menschen anderer Konfessionen zu begegnen und zusammenzuarbeiten
- auf Menschen mit einer Behinderung zu zugehen und adäquat zu reagieren
- ihre Rollen zu reflektieren, sie der Situation adäquat zu gestalten und sie ihren KollegInnen und Mitarbeitenden gegenüber transparent zu machen
- ihr methodisch-didaktisches Handeln zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

d) **Institutionelle Kompetenz**

Die Teilnehmenden kennen

- die Lehr- und Betreuungspersonen der heilpädagogischen Einrichtungen und Institutionen und sind fähig, sich mit ihnen zu vernetzen und zusammen zu arbeiten
- die Strukturen der Pfarrei und Gemeinde und sind fähig, ihre Aktivitäten in die pastoralen Feldern zu integrieren
- die Bedeutung der Integration von Menschen mit einer Behinderung und sind fähig, die heilpädagogischen Anliegen in ihrem Lebens- und Praxisumfeld zu thematisieren.

4. Methoden, mit welchen innerhalb des Moduls gearbeitet wird

1. Kurseinheiten

- Innerhalb der vier Kurseinheiten werden die einzelnen Kurstage nach den Prinzipien der Erwachsenenbildung gestaltet.
- Die Vermittlung der Inhalte wird durch Einsatz verschiedener Medien (PowerPoint, Folien, Flip Chart, Tonträger, Film etc. unterstützt.
- Einstiegs- und Abschlussritual, Warm up, Bewegung zur Förderung der Aufmerksamkeit, Übungen zu Selbsterfahrung, Rollenspiel.
- Gruppenarbeiten zur Erarbeitung und Vertiefung der Inhalte.
- Einzelarbeiten und Zeiten zur Lektüre mit offenen und geschlossenen Fragestellungen zur Vertiefung und Selbstreflexion der Inhalte und Erfahrungen.
- Transferarbeit in Gruppen und Kleingruppen.
- Kreative Verarbeitungs- und Gestaltungsformen mit unterschiedlichen Materialien.
- Evaluation nach jeder Kurseinheit und Gesamtauswertung.

2. Hospitium und Praktikum

- Das Hospitium in einer heilpädagogischen Schule oder Institution vermittelt jenen TeilnehmerInnen, die keine oder wenig (berufliche) Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung haben, Einblick in die heilpädagogische Arbeitsweise und ermöglicht erste, begleitete, eigene Arbeitserfahrung. Das Hospitium dauert 5 Arbeitstage.
- Das Praktikum dient der Umsetzung und des Einübens des Gelernten in die Unterrichtspraxis. Das Praktikum wird von einer/einem erfahrenen Religionspädagogin bzw. Heilpädagogin begleitet und dauert 8 Halbtage.

3. Individuelles Lernen

- Die Teilnehmenden reflektieren ihren aktuellen Lernprozess, überprüfen ihre persönlichen Lernziele und entwickeln diese allenfalls kontinuierlich weiter.
- Lektüre vertiefender Kursunterlagen und empfohlener Fachliteratur.
- Erarbeiten von Unterrichtslektionen, Unterrichtselementen wie Rituale, Einstiege und Abschlüsse sowie erproben von kreativen Arbeitsformen.

5. Kompetenznachweis

Die Teilnehmenden erbringen ihren Kompetenznachweis auf den Ebenen (1) Wissen, (2) Können und (3) Persönlichkeit.

- 1) Wissen: Die Kurseinheiten „Heilpädagogik, Theologie und Heilpädagogische Religionsdidaktik“ werden in einem Prüfungsgespräch von 20 Minuten abgeschlossen.
- 2) Können: Das persönlich gestaltete, von einer/einem erfahrenen Religionspädagogen/in begleitetes Praktikum schliesst mit einer praktischen Prüfungslektion. Dadurch erbringen die Teilnehmenden den Nachweis, dass sie den heilpädagogischen Religionsunterricht selbstständig planen, fachlich kompetent durchführen und evaluieren können.
- 3) Persönlichkeit: Die Teilnehmenden reflektieren während der ganzen Zusatzausbildung ihren Lernprozess (Persönlichkeit, Wissen, Können) in einer schriftlichen Arbeit, stellen diese schwerpunktmässig (Lernerfolg, Entwicklungspotential) der Lerngruppe vor und erhalten Rückmeldungen.

6. Zertifikat

Die Teilnehmenden erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss der Zusatzausbildung das Modul-Zertifikat 13.

7. Grobplan der Kurseinheiten

Zur Übersicht auf die vier Kurseinheiten liegen der ‚Grobplan der Kurseinheiten‘ und die Grobkonzepte der einzelnen Kurseinheiten bei.

8. Evaluationskonzept

Für das Modul 13 „Heilpädagogischer Religionsunterricht“ gelten die Grundsätze zur Evaluation von Bildungsveranstaltungen am IFOK.